

# Checkliste zur Organisation von Bundeslehrgängen

## Termin- und Referentenabsprache

Landesverbände und Vereine können ihr Interesse an Bundeslehrgängen zu unterschiedlichen Themen aus „Theorie und Praxis“ oder mit namentlichen (Wunsch)Referenten:innen als Bedarf jeweils bis zum 15. Oktober des Jahres für das kommende Kalenderjahr an den DJJV übersenden.

Folgende Angaben sind dabei hilfreich:

### **Thema – Referent – Datum – Ausrichter – Landesverband**

In der **Anlage 1** sind die aktuellen möglichen Referenten:innen für Bundeslehrgänge mit Namen und Thema sowie in Fachbereiche gelistet und gegliedert. Jeder Referent:in hält einen gesonderten Vorstellungsbogen **Anlage 2** vor, der weitere Details bereithält.

Diese Liste kann von den Landesverbänden sehr gern ergänzt werden. Ansprechpartner:innen für die Anmeldung von Bundeslehrgängen und für die Ergänzung der vorliegenden Referentenliste ist die Bundesgeschäftsstelle des DJJV unter der E-Mail-Adresse: [breitensport@djjv.de](mailto:breitensport@djjv.de).

Die Anmeldung selber ist Grundlage der haushälterischen Vorsorge des DJJV. Die entstehenden Reisekosten für den Referenten:in sind Bestandteil des Haushaltsplanes des DJJV. Insofern ist diese Anmeldung geboten, sodass kein Nachteil für den DJJV entsteht.

## Abstimmung mit Landesverband und Referent:in

Zur Vorbereitung dieser Lehrgangsanmeldung sollte eine Abstimmung und ggf. Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband erfolgen.

Die Referenten:innen des DJJV erhalten einen Honorarvertrag **Anlage 3** und den DOSB Verhaltenskodex **Anlage 4**, dem sie in Inhalt und Umfang entsprechen. Weitere Absprachen, die über diesen Vertrag hinausgehen sind nicht erwünscht.

## Ausschreibungen

Der Entwurf der Ausschreibung **Anlage 5** als Ergebnis der Abstimmung zwischen Landesverband/Verein und Referent:in übersendet ihr an die E-Mail-Adresse: [breitensport@djjv.de](mailto:breitensport@djjv.de). Der DJJV prüft Inhalt und Anmeldung des Bundeslehrgangs, trifft ggf. notwendige logistische Absprachen mit dem Referenten:in und hält bei Bedarf organisatorische Rücksprache.

Im Ergebnis wird die Ausschreibung freigegeben und in die Medien des DJJV eingestellt und beworben.

## **Organisation vor Ort**

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung liegt in der Verantwortung des Ausrichters in enger Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landesverband. Ggf. sind folgende Hinweise hilfreich:

- Absprachen mit dem Referenten:in zur benötigten Logistik (Anreise, ggf. Unterkunft, benötigte Trainingsmittel, Mattenfläche oder andere Räumlichkeit, usw.)
- Erstellen der Lehrgangsunterlagen (TN-Listen; Etiketten, Lehrgangsabrechnung)
- „Check In“ mit 1h Vorlauf vor Beginn des Bundeslehrgangs errichten und betreiben
- (Nachweis der TN, Einnahme der Lehrgangsgebühr, Entgegennehmen der DJJV-Pässe);
- Beachte ggf. eigene Regelungen, z.B. für Nicht-DJJV-Mitglieder,
- Ggf. Angebot einer Verpflegung

## **Durchführung des Bundeslehrgangs**

Der Bundeslehrgang kann mit allen erforderlichen methodischen Möglichkeiten (Theorie und Praxis) begleitet werden und orientiert sich bei der inhaltlichen Durchführung an den Wünschen und Vorgaben des Ausrichters, die in enger Abstimmung mit dem Referenten:in abgesprochen werden.

Eine umfangreiche mediale Begleitung (siehe Öffentlichkeitsarbeit) des Bundeslehrgangs ist besonders erwünscht.

## **Abrechnung und Nachbereitung**

Jeder Bundeslehrgang ist nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise abzurechnen.

Zur Übernahme von Lehrtätigkeiten, insbesondere bei Bundeslehrgängen u.a.

Fortbildungen des DJJV, erhalten alle berufenen und eingesetzten Referenten:innen einen Honorarvertrag vom DJJV.

Teil des Honorarvertrages ist ein persönliches Abrechnungskonto beim DJJV, das zur Abrechnung aller Auslagen und des Entgeltes dient. Bei der Eröffnung ist die nachfolgende Belehrung für den Referenten:in enthalten.

„...Die Abrechnung von Honoraren begründet sich auf der aktuellen Finanz- und Spesenordnung des DJJV (§§ 8; 9.2). Das heißt, dass alle Referenten, die für den DJJV eine Lehrtätigkeit ausüben mit den gleichen Konditionen abgerechnet werden. Im Einzelnen sind dies Reisekosten für die An- und Abreise und eine ggf. notwendige Übernachtung. Das Entgelt für eine LE von 45min beträgt 25,-€.“

## Reisekosten

Kraftfahrzeug: Vorzugsweise sind Mietfahrzeuge (Mittelklasse) zu benutzen, deren Kosten voll erstattet werden. Der Mietwagen kann mithilfe des Formulars zur Autoanmietung über die Bundesgeschäftsstelle [info@djjv.de](mailto:info@djjv.de) gebucht werden.

Für Fahrten mit dem eigenen PKW wird ein Kilometergeld in Höhe von 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer bis zu einer Höchstgrenze von 150,00 Euro erstattet. Eine Abrechnung über diese Höchstgrenze hinaus erfordert die Rücksprache und Genehmigung vor Antritt der Reise mit dem Vizepräsidenten Breitensport.

Bahn: Für Fahrten mit der Bahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.

## Übernachungskosten

Nach Möglichkeit ist hier am Folgetag des Bundeslehrgangs ein Landeslehrgang zu planen, sodass die Übernachtungskosten zwischen dem Verein/Landesverband und dem DJJV e.V. aufgeteilt werden können. „Von Seiten des DJJV ist es nicht erwünscht und untersagt, Nebenabsprachen zu dieser „Lehrtätigkeit für den DJJV“ mit den örtlichen Ausrichtern zu treffen. Werden diese notwendig, ist eine Genehmigung beim zuständigen Vizepräsidenten einzuholen und mit diesem abzustimmen. Sollte ein Referent:in von dieser Regelung eigenständig abweichen, wird dieser nicht mehr für den DJJV eingesetzt. Ausgenommen sind Absprachen zu Maßnahmen auf Landes- oder Vereinsebene, die ggf. davor oder danach stattfinden sollen und von dieser Regelung nicht berücksichtigt werden. Die Landesverbände werden gesondert informiert und gebeten, über ihre Erfahrungen und ggf. Zuwiderhandlungen von Referenten:innen an den DJJV zu informieren. gez. der Vorstand“

Der ausrichtende Landesverband überweist 7,50€ je Teilnehmende am Bundeslehrgang als Lehrgangsgebühr an den DJJV e.V.:

- **IBAN: DE68 800 530 00 3017003778**
- **BIC: NOLADE21BLK**

Die Teilnahmeliste wird gemeinsam mit einer Kopie des Einzahlungsbeleges und/oder einer begleitenden E-Mail an die Bundesgeschäftsstelle innerhalb der nächsten vier Wochen nach Durchführung des Bundeslehrgangs übersendet.

Bundesgeschäftsstelle des DJJV:

Badstubenvorstadt 12/13, 06712 Zeitz; [buchhaltung@djjv.de](mailto:buchhaltung@djjv.de)

## Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des DJJV stimmt jeder Teilnehmende der DSGVO- konformen Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Website des DJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu. Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des DJJV und der LV beinhalten die Zustimmung zur Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Filmaufnahmen

durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und der LV. Soll diese Möglichkeit eingeschränkt werden, ist eine Rücksprache mit dem DJJV erforderlich.

Die Ausrichter und Landesverbände werden gebeten, ein abgestimmtes Berichtswesen zu gewährleisten, sodass alle Bereiche (örtliche und regionale Presse, Landesverbände und DJJV) zeitgerecht informiert und „versorgt“ werden.

Über die E-Mail-Adresse [socialmedia@djjv.de](mailto:socialmedia@djjv.de) können Vereine und Landesverbände einen „Zugang als Redakteur des DJJV“ erhalten, mit dem alle Informationen zum Verein, der Maßnahme selbst und weiteren Projekten und Events kommuniziert werden können.

### **Fragen – Hinweise – Erfahrungen**

Aufkommenden Fragen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fortbildungsveranstaltungen des DJJV, eigene Erfahrungen, Hinweise und Empfehlungen für zukünftige Veranstaltungen, sachliche Kritik und Reflektion jedweder Art können über [vpr-breitensport@djjv.de](mailto:vpr-breitensport@djjv.de) direkt gesandt werden.

Nina Beißner  
Vizepräsidentin Breitensport des  
Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V.